

Neue Covid-Regelungen

Aufgrund der aktuellen Infektionslage hat die Österreichische Bischofskonferenz eine neue Rahmenordnung für Gottesdienste erlassen. Die gültige Rahmenordnung ist unter www.bischofskonferenz.at abrufbar.

Diese gilt ab 15.09.2021 und beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Während des Gottesdienstes ist das Tragen einer FFP2-Maske wieder Pflicht.
- Auch bei religiösen Feiern aus einmaligem Anlass (Taufe, Trauung, Firmung, etc.) ist das Tragen einer FFP2-Maske Pflicht, es sei denn, alle Mitfeiernden erbringen einen Nachweis gemäß 3-G. In Wien ist der Nachweis gemäß 3-G ab 6 Jahren zu erbringen, in NÖ ab 13 Jahren (Details siehe Rahmenordnung).

Weiters ist zu beachten:

- Bei Vorliegen einer Maskenpflicht ist wieder verpflichtend eine FFP2-Maske zu tragen, ein Mund-Nasen-Schutz ist grundsätzlich nicht mehr ausreichend.
- Für Zusammenkünfte aller Art (Bibelrunde, Gebetskreis, etc.) bei mehr als 25 Personen ein Nachweis gemäß 3-G zu erbringen. Dies gilt unabhängig davon, ob zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden (MNS, Abstand, etc.). Diese Regelung gilt auch für Kinder und Jugendgruppen.
- Die Gültigkeit für Antigen-Tests wird auf 24 Stunden verringert. Ausgenommen davon sind SchülerInnen („Ninja-Pass“), hier bleibt die Gültigkeit bei 48 Stunden, sofern der Test in der Schule durchgeführt wurde. Die PCR-Tests sind in NÖ und für SchülerInnen („Ninja-Pass“) 72 Stunden gültig, für Erwachsene in Wien 48 Stunden.
- Für Flohmärkte ist ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen, sowie ein COVID-19-Präventionskonzept zu erstellen.